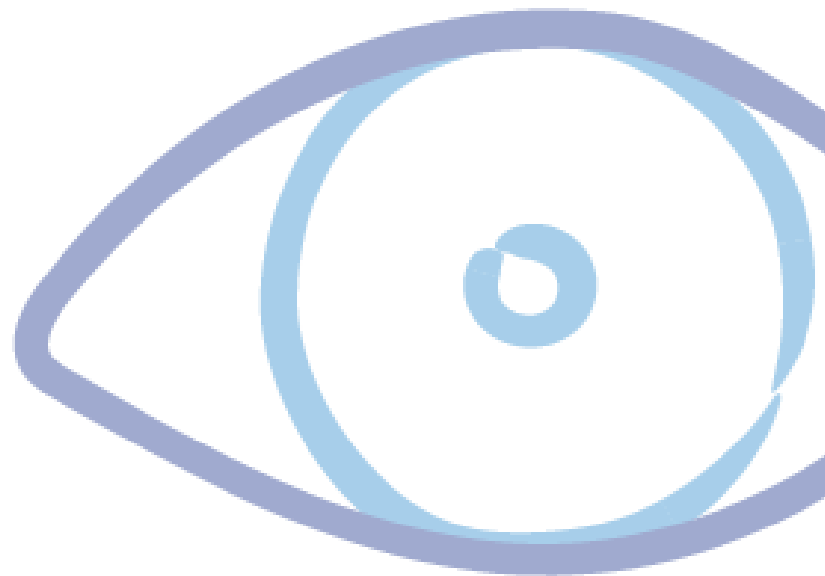


youngCaritas

Kinder- und Gewaltschutzkonzept



Inhalt

1. Unsere Ziele	3
2. Anwendungsbereich	3
2.1 Kinder und Jugendliche	3
2.2 Mitarbeiter:innen (intern und extern)	3
3. Rollenklärung	4
3.1 Leitung	4
3.2 Kinder- und Gewaltschutzbeauftragte	4
3.3 Team	4
4. Formen von Gewalt	4
5. Risikoanalyse	5
5.1 Kinder und Jugendliche	5
5.2 youngCaritas Mitarbeitende	7
5.3 Freiwillige und externe Referent:innen.....	9
5.4 Lehrer:innen und Gruppenleiter:innen	9
6. Schutzmaßnahmen	10
6.1 Kinder, Jugendliche	10
6.2 youngCaritas Mitarbeitende	12
6.3 Freiwillige und externe Referent:innen.....	14
6.4 Lehrer:innen und Gruppenleiter:innen	15
7. Verhalten im Anlassfall	15
8. Feedback- und Beschwerdemanagement	16
9. Partizipationselemente	17

Anhang: Caritas Tirol: Gewaltschutzkonzept, Verhaltenskodex

1. Unsere Ziele

Mit dem vorliegenden Kinder- und Jugendschutzkonzept möchte youngCaritas Tirol junge Menschen durch präventive Maßnahmen schützen, unabhängig von ihrer Herkunft, ihrer Religion, ihrem Geschlecht oder ihren körperlichen und geistigen Fähigkeiten, um einen sicheren Ort für sie zu schaffen.¹

Ziele

- Sensibilisierung für strukturelle Risiken
- Stärkung des Bewusstseins der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für jegliche Form von Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen sowie beteiligten Erwachsenen
- Verhinderung von Gewalt an Kindern und Jugendlichen durch die Gestaltung entsprechender Strukturen und Rahmenbedingungen
- Verhinderung von Gewalt und Schutz von youngCaritas Mitarbeitenden, Freiwilligen und Referent:innen
- Stärkung von Kindern und Jugendlichen durch die Vermittlung ihrer Rechte, um sie als selbstbestimmte Menschen zu fördern
- Schaffung eines klaren Rahmens, um mögliche Täter:innen fernzuhalten

2. Anwendungsbereich

2.1 Kinder und Jugendliche

Dieses Kinder- und Gewaltschutzkonzept wurde mit dem Ziel erstellt, den Schutz von Kindern und Jugendlichen bei ihrem Kontakt mit youngCaritas Tirol zu sichern. Im Vordergrund steht dabei, die Einhaltung der Rechte von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten und sie vor Gewalt zu schützen.

2.2 Mitarbeiter:innen (intern und extern)

Im Kinder- und Gewaltschutzkonzept werden die gemeinsamen Grundwerte der Mitarbeiter:innen von youngCaritas Tirol festgehalten. Es wird ein einheitlicher Handlungsplan vereinbart, wie bei Verdachtsfällen vorzugehen ist, und wie sie sich generell im Umgang mit Kindern und Jugendlichen verhalten sollen. Außerdem wird durch das Kinderschutzkonzept eine Sensibilisierung der Mitarbeiter:innen angestrebt.

¹ Rechtlich bezieht sich das Kinderschutzkonzept auf die UN-Kinderrechtskonvention (UNKRK), das Bundesverfassungsgesetz über die Rechte der Kinder (BVGKR), das Bundes-Kinder und Jugendhilfegesetz (B-KJHG), im Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch (ABGB) § 137 zum Gewaltverbot und § 138 zur bestmöglichen Berücksichtigung des Kindeswohls, die Tiroler Landesordnung (Artikel 9), Tiroler Landesgesetze (Tiroler Kinder- und Jugendhilfegesetz, Tiroler Jugendgesetz, Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz).

3. Rollenklärung

3.1 Leitung

Der Leitung von youngCaritas Tirol obliegt die Verantwortung dafür, die Ressourcen für den Prozess bereitzustellen und einen Kinder- und Gewaltschutzbeauftragten im youngCaritas Team zu nominieren. Außerdem sorgt er/sie dafür, dass das Kinder- und Gewaltschutzkonzept zur alltäglichen Kultur des Teams wird.

3.2 Kinder- und Gewaltschutzbeauftragte

Kinder- und Gewaltschutzbeauftragte sind für die weitere Bearbeitung des Kinder- und Gewaltschutzkonzeptes von youngCaritas Tirol verantwortlich und sorgen dafür, dass die notwendigen Prozessschritte umgesetzt werden. Außerdem sind sie Ansprechperson bei einem Verdachtsfall und kümmern sich um die Beschwerdefälle von Kindern, Jugendlichen und Bezugspersonen.

3.3 Team

Das Kinder- und Gewaltschutzkonzept von youngCaritas Tirol wird partizipativ erarbeitet und von allen hauptamtlichen und freien Mitarbeiter:innen mitgetragen.

4. Formen von Gewalt²

- Körperliche Gewalt: Ohrfeigen, Schläge, Zwicken, an den Haaren ziehen, schütteln, usw.
- Seelische Gewalt: Demütigung, Beleidigung, Herabsetzung, Drohungen usw.
- Sexualisierte Gewalt: Sexuelle Handlungen mit Minderjährigen, wobei diese für die Befriedigung der sexuellen Bedürfnisse Erwachsener benutzt werden.
- Vernachlässigung: grundlegende körperliche und/oder seelische Bedürfnisse werden nicht oder nur unzureichend befriedigt.
- Strukturelle Gewalt: ungleiche Lebenschancen durch Abhängigkeiten und ungleiche Machtverhältnisse.
- Kinderhandel: Anwerbung, Beförderung, Verbringung, Beherbergung oder Aufnahme von Kindern zum Zweck ihrer Ausbeutung, einschließlich sexueller Ausbeutung.
- Schädigende Praktiken: „Traditionsbedingte Praktiken“, wie z. B. Kinderehe/Zwangsverheiratung, weibliche Genitalverstümmelung.

² Vgl. dazu: Broschüre Gewalt an Kindern und Jugendlichen: Information – Hilfsangebote – Prävention der Kinder- und Jugendanwaltschaft Tirol.

5. Risikoanalyse

youngCaritas Tirol arbeitet mit vielfältigen Personengruppen zusammen. Neben der Koordinierungsarbeit mit Lehrpersonen, Jugendleiter:innen, Multiplikator:innen etc., sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (Altersspanne 6 bis 25 Jahre) die Hauptzielgruppe. Des Weiteren arbeitet youngCaritas Tirol mit Freiwilligen und externen Referent:innen zusammen.

Im Folgenden wird die Risikoanalyse entsprechend der Zielgruppe aufgeführt.

5.1 Kinder und Jugendliche

Kinder und Jugendliche gelten als besonders schutzbedürftige Personengruppe. Diese Vulnerabilität ergibt sich insbesondere aus:

- ihrer Minderjährigkeit und der damit verbundenen fehlenden rechtlichen Mündigkeit,
- sowie aus dem Kontext, in dem sie Erwachsenen begegnen, insbesondere im schulischen Rahmen.

Abhängigkeit im schulischen Kontext

Die schulische Umgebung stellt einen Pflichtkontext dar, an dem Kinder und Jugendliche teilnehmen müssen. Daraus ergeben sich strukturelle Abhängigkeiten, insbesondere wenn pädagogische Angebote – wie Workshops – im Rahmen des Unterrichts stattfinden. Diese Abhängigkeit kann das Machtungleichgewicht zwischen Jugendlichen und erwachsenen Fachkräften zusätzlich verstärken.

Risikofaktoren innerhalb von Jugendgruppen

Innerhalb von Jugendgruppen (z. B. Schulklassen) können einzelne Jugendliche durch verschiedene Faktoren besonders vulnerabel sein, darunter:

- psychische oder physische Belastungen,
- familiäre Problemlagen,
- Sprachbarrieren,
- Migrationshintergrund,
- Geschlechtsidentität oder sexuelle Orientierung.

Diese Faktoren können zu Ausgrenzung, Außenseitertum oder Mobbing führen – insbesondere in Gruppensituationen wie der Bildung von Kleingruppen in Workshops.

Sensible Inhalte und emotionale Betroffenheit

Die Inhalte der Workshops können persönliche und sensible Themen berühren, die bei Teilnehmenden emotionale Reaktionen hervorrufen oder persönliche Betroffenheit auslösen. Dies erfordert besondere Sensibilität und Schutzmaßnahmen seitens der Workshopleitenden.

Machtverhältnisse und potenzielle Grenzverletzungen

Zwischen den Teilnehmenden (Kinder, Jugendliche) und den Workshopleitenden (z. B. Mitarbeitende von youngCaritas, Freiwillige (Übungsleitende), externe Referent:innen) besteht ein strukturelles Machtgefälle, bedingt durch:

- Altersunterschiede,
- die Rolle als Leitungsperson,
- einen Wissensvorsprung,
- sowie den schulischen Pflichtkontext.

Dieses Machtverhältnis birgt das Risiko von physischen und/oder psychischen Grenzverletzungen bis hin zu Übergriffen.

Einzelbetreuungssituation

In Ausnahmefällen – etwa bei akuten psychischen oder physischen Problemen einer teilnehmenden Person – kann es zu Einzelbetreuungssituationen zwischen Workshopleitung und Teilnehmenden kommen, insbesondere wenn keine Lehrkraft als Aufsichtsperson anwesend ist. Solche Situationen erfordern klare Regelungen und Schutzmaßnahmen, um das Risiko von Grenzverletzungen zu minimieren.

5.2 youngCaritas Mitarbeitende

Herausforderungen im Umgang mit Teilnehmenden:

- Respektloses und grenzüberschreitendes Verhalten:
In der direkten Arbeit mit Kindern und Jugendlichen kann es zu respektlosem Verhalten gegenüber den youngCaritas-Mitarbeitenden kommen. Dies äußert sich unter anderem durch:
 - verbale Anfeindungen, Beleidigungen oder rassistische Aussagen,
 - körperlich übergriffiges Verhalten oder Gewalt.
- Fehlende Aufsicht durch Lehrpersonen:
Kritische Situationen entstehen insbesondere dann, wenn:
 - keine aufsichtspflichtige Lehrperson anwesend ist,
 - oder die Lehrperson trotz Anwesenheit keine Verantwortung für das Klassenklima übernimmt.

In solchen Fällen kann der unterrichtsfreie Rahmen der Workshops von Teilnehmenden genutzt werden, um Grenzen auszutesten.

Herausforderungen im Kontakt mit Lehrpersonen

Auch von Seiten der Lehrpersonen kann es zu respektlosem und übergriffigem Verhalten kommen, z. B.:

- durch wiederholtes Unterbrechen oder Abwertungen,
- durch das Vorenthalten relevanter Informationen über die Klasse oder schulische Vorfälle (z. B. Mobbing, Suizidfälle), was zu Überforderung führen kann.

Risiko falscher Beschuldigung

Ein besonderes Risiko besteht in der Möglichkeit, dass Mitarbeitenden Fehlverhalten – insbesondere gegenüber Kindern und Jugendlichen – vorgeworfen wird, obwohl dieses aus Sicht der/s Mitarbeitenden nicht stattgefunden hat. Dies ist besonders kritisch, wenn keine zweite erwachsene Person anwesend war.

Arbeitsbelastung und strukturelle Überforderung

- Hohe Arbeitsanforderungen:
Die Vielfalt der Tätigkeiten (Workshops, Projekte, Aktionen etc.) sowie der Anspruch, innovative und zeitgemäße Formate zu entwickeln, führen zu einem hohen Arbeitsaufwand, der häufig weit über die reguläre Arbeitszeit hinausgeht, was zu erhöhter psychischer und physischer Belastung führen kann.
- Abhängigkeit von Freiwilligen und externen Referent:innen:
Die Verlässlichkeit Freiwilliger und externer Referent:innen ist entscheidend. Bei Ausfällen oder Fehlverhalten dieser Personen müssen youngCaritas-Mitarbeitende Verantwortung übernehmen, was zu zusätzlichem Druck und potenzieller Abwertung führen kann.

Sicherheitsrisiken im öffentlichen Raum

- An- und Abreise zu Einsatzorten:

Die Wege zu und von den Einsatzorten – insbesondere bei späten Terminen – bergen Risiken, z. B.:

- Alleinsein im Dunkeln auf Parkplätzen oder in Tiefgaragen,
- potenzielle Angreifbarkeit und subjektives Unsicherheitsgefühl.

- Einsätze im öffentlichen Raum:

Bei Aktionen wie dem „Rundgang der Not“ sind Mitarbeitende zusätzlichen Gefahren ausgesetzt, darunter:

- Unfälle,
- verbale oder physische Auseinandersetzungen,
- Anfeindungen durch Außenstehende.

5.3 Freiwillige und externe Referent:innen

Hinsichtlich der Herausforderungen im Umgang mit Teilnehmenden, Lehrpersonen sowie hinsichtlich der Sicherheitsrisiken im öffentlichen Raum, sind Freiwillige und externe Referent:innen den gleichen Risiken ausgesetzt wie youngCaritas Mitarbeitende.

Ein besonderes Risiko ergibt sich aus der organisatorischen Abhängigkeit der Freiwilligen und Referent:innen von den youngCaritas-Mitarbeitenden. Mögliche Herausforderungen sind:

- unzureichende oder verspätete Weitergabe relevanter Informationen,
- fehlende oder nicht koordinierte Materialübergabe,
- mangelnde Erreichbarkeit der Ansprechperson vor Ort bei Problemen.

Diese Faktoren können dazu führen, dass Freiwillige und Referent:innen unvorbereitet in Workshops starten, keine Arbeitsmaterialien zur Verfügung haben oder in kritischen Situationen keine Unterstützung erhalten.

5.4 Lehrer:innen und Gruppenleiter:innen

Lehrpersonen und Gruppenleiter:innen als potenzieller Risikofaktor

Lehrpersonen und Gruppenleiter:innen können selbst ein Risiko für Kinder, Jugendliche sowie für youngCaritas-Mitarbeitende, Freiwillige und Referent:innen darstellen, insbesondere durch:

- übergreifiges oder respektloses Verhalten,
- das Alleinlassen der Freiwilligen (Übungsanleiter:in) und Referent:innen mit einer Gruppe ohne Aufsicht,
- das Vernachlässigen ihrer Aufsichtspflicht,
- aktives Stören des Workshopgeschehens.

Diese Verhaltensweisen können die Sicherheit und Qualität der pädagogischen Arbeit erheblich beeinträchtigen.

Eigene Betroffenheit von Risiken

Ähnliche Herausforderungen wie andere Beteiligte: Lehrpersonen sind – ebenso wie youngCaritas-Mitarbeitende, Freiwillige, Referent:innen – potenziell von respektlosem Verhalten seitens der Jugendlichen betroffen. Dazu zählen:

- verbale Anfeindungen,
- Missachtung ihrer Autorität,
- mögliche Grenzüberschreitungen im sozialen Miteinander.

Verantwortung für das Verhalten Dritter

Haftungs- und Verantwortungsrisiken: Lehrpersonen tragen zudem das Risiko, für potenzielles Fehlverhalten von youngCaritas-Mitarbeitenden, Freiwilligen oder Referent:innen verantwortlich gemacht zu werden – insbesondere im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufsichtspflicht. Dies kann zu rechtlichen und beruflichen Konsequenzen führen, auch wenn sie selbst nicht direkt beteiligt waren.

6. Schutzmaßnahmen

6.1 Kinder, Jugendliche

Allgemeine Schutzmaßnahmen bei Veranstaltungen

Aufsichtspflicht und Ablaufkontrolle: Bei allen Workshops und Veranstaltungen von youngCaritas ist neben der Workshop-leitenden Person stets eine weitere Aufsichtsperson (z. B. eine Lehrkraft) anwesend. Diese übernimmt die gesetzlich vorgeschriebene Aufsichtspflicht und unterstützt einen störungsfreien Ablauf. Sollte die Aufsichtsperson den Raum verlassen müssen, hat dies nur kurzzeitig und unter Angabe des Zielortes zu erfolgen.

Werteorientierter Rahmen: Kultur, Respekt, Vertraulichkeit, Freiwilligkeit

- Aufgrund der besonderen Schutzbedürftigkeit von Kindern und Jugendlichen im schulischen Kontext sowie in anderen Gruppenkontexten wird zu Beginn jedes Workshops ein Rahmen etabliert, der (bedingten) Freiwilligkeit, Eigenverantwortung und Selbstbestimmung betont. Die Teilnehmenden entscheiden selbst, ob und in welchem Umfang sie persönliche Inhalte teilen möchten.
- Verhaltensvereinbarungen und Zustimmung: Zu Beginn eines Workshops wird eine gemeinsame Einigung auf respektvollen Umgang, Vertraulichkeit und bedingte Freiwilligkeit (Anwesenheit im Schulkontext ist Pflicht, Ausmaß der Beteiligung durch Teilnehmende ist jede persönliche Entscheidung) getroffen. Die Zustimmung zu diesen Vereinbarungen wird durch ein Handzeichen eingeholt.
- Sensibilität bei Workshopinhalten: Bei der Behandlung sensibler Themen wird ein achtsamer und akzeptierender Rahmen geschaffen. Triggerwarnungen werden ausgesprochen, um den Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, ihr Verhalten zu ändern oder Beiträge zurückzuhalten – beides wird respektiert.
- Umgang mit störendem Verhalten: Wiederholtes rassistisches, sexistisches oder abwertendes Verhalten sowie erhebliche Störungen des Workshopprozesses werden benannt und zur weiteren Klärung an die zuständige Lehrkraft übergeben.

Prävention von Mobbing und Umgang mit Ausgrenzung

- Vorbeugende Maßnahmen: youngCaritas setzt sich aktiv für die Vermeidung von Ausgrenzung ein. Dazu zählen:
 - Bewusste Gruppeneinteilung durch die Workshopleitung (Methoden wie Gruppen nach 1-2-3 etc. sind hier zu vermeiden, bevorzugt ist Gruppeneinteilung nach Sitzordnung)
 - Freiwilligkeit beim Präsentieren oder Vorlesen
- Intervention bei respektlosem Verhalten: Tritt respektloses Verhalten oder Ausgrenzung auf, wird dies sensibel thematisiert und reflektiert. Bei schwerwiegenden Vorfällen wie Mobbing oder Gewaltfantasien erfolgt eine Rückmeldung an die Lehrkraft sowie ggf. eine Weiterleitung auffälliger Gruppendynamiken.

- Definition grenzüberschreitenden Verhaltens: Grenzüberschreitungen umfassen respektloses Verhalten, Beleidigungen, körperliche Übergriffe und verbale Entgleisungen – auch im vermeintlich freundschaftlichen Kontext. Solches Verhalten wird klar benannt und unterbunden.
- Meldekette: Alle Auffälligkeiten und Grenzüberschreitungen werden zunächst mit der Lehrkraft besprochen und ggf. schulintern weitergeleitet. Zusätzlich erfolgt eine interne Nachbesprechung im Team von youngCaritas und bei Freiwilligen oder externen Referierenden eine Informationsweitergabe und Nachbesprechung mit dem Team.

Kindeswohlgefährdung

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung wird umgehend die Caritas Meldekette in Gang gesetzt, siehe hierzu Punkt „7. Verhalten im Anlassfall“, Seite 15.

Prävention und Umgang mit internem Fehlverhalten

Umgang mit externem Feedback: Meldungen von Schulen oder Kooperationspartnern, die negatives Verhalten von Mitarbeitenden oder Referierenden betreffen, werden ernst genommen und sorgfältig geprüft.

Präventive Maßnahmen

- Verzicht auf jeglichen Körperkontakt mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen
- Anwesenheit von mindestens zwei erwachsenen Personen (Lehrkraft und youngCaritas-Mitarbeitende) bei Veranstaltungen.
- Einzelgespräche nur durch Lehrkräfte oder – falls unvermeidbar – in öffentlich zugänglichen Bereichen.
- Bei Veranstaltungen und Workshops wird nach Möglichkeit und Bedarf darauf geachtet, diese barrierefrei zu gestalten.

Sicherheitsvorkehrungen bei externen Aktionen

Bei Aktivitäten außerhalb des Workshopsettings wird auf die Anwesenheit mehrerer erwachsener Personen oder die Durchführung im öffentlichen Raum geachtet, um eine soziale Kontrolle zu gewährleisten.

Gesundheitsschutz bei Engagementprojekten

Bei Projekten wie dem „LaufWunder“ werden die Teilnehmenden auf gesundheitliche Risiken (Hitze, Sonneneinstrahlung, Dehydrierung) hingewiesen und zur Selbstfürsorge motiviert. Beim LaufWunder erfolgt die Wahl der Körperstelle für die Startnummer unter Berücksichtigung der individuellen Wünsche und wird respektiert (Empfehlung: Startnummer am Rücken).

6.2 youngCaritas Mitarbeitende

Personalauswahl und -entwicklung

- Bereits im Rahmen der Personalauswahl wird auf das Kinder- und Gewaltschutzkonzept der Caritas & youngCaritas hingewiesen. In Stellenausschreibungen wird explizit auf dieses Konzept Bezug genommen, um potenzielle Täter:innen abzuschrecken.
- Alle hauptamtlichen Mitarbeitenden sind verpflichtet, vor ihrem ersten Einsatz eine Strafregisterbescheinigung „Kinder- und Jugendfürsorge“ vorzulegen.
- Im Rahmen des Bewerbungsgesprächs erfolgt eine Einführung in die Grundhaltungen von Caritas und youngCaritas sowie in zentrale Handlungsleitlinien zum Kinder- und Gewaltschutz.
- Innerhalb des ersten Jahres sind youngCaritas Mitarbeitende verpflichtet, die Diözesane Schulung zu Kinder- und Gewaltschutz vorzunehmen, außer im Fall von persönlicher Betroffenheit (mit Dienststellenleitung abzuklären) oder dem Nachweis bereits erfolgter äquivalenter Schulungen.
- Die Leitung der youngCaritas informiert neue Mitarbeitende über anstehende Schulungstermine der Diözese und der Caritas zum Thema Kinder – und Gewaltschutz.

Schutz der Mitarbeitenden während Einsätzen

Zur Wahrung eines respektvollen Umgangs wird die verantwortliche Lehrperson bzw. Gruppenleitung im Vorfeld darüber informiert, dass sie auch während des Workshops bzw. der Aktion die Aufsichtspflicht für die Gruppe trägt. Sie wird gebeten, aktiv zur Aufrechterhaltung einer sicheren und respektvollen Atmosphäre beizutragen. Diese Information wird standardisiert in der Workshopbestätigung per E-Mail kommuniziert. Bei wiederholtem störendem Verhalten einzelner Jugendlicher können diese in die 1:1-Betreuung durch die Lehrperson übergeben werden.

Sollte die Durchführung aufgrund von Störungen o.ä. nicht möglich sein, kann der Workshop verkürzt oder abgebrochen werden.

Kommunikation mit Kooperationspartner:innen

Die Kommunikation mit Lehrpersonen oder Gruppenleitungen vor dem Einsatz dient auch dem Schutz der Mitarbeitenden vor unangemessenem Verhalten durch Dritte. Ein entsprechender Hinweis zur Rollen- und Aufgabenverteilung wird in der Bestätigungs-E-Mail aufgenommen, um im Bedarfsfall eine klare Bezugnahme zu ermöglichen. Vor jedem Workshop wird abgefragt, ob es relevante Besonderheiten in der Gruppe gibt, die für die Durchführung des Einsatzes von Bedeutung sein könnten.

Reflexion und Teamentwicklung

Regelmäßige Reflexionszeiträume im Team dienen der Nachbesprechung vergangener Projekte und Workshops, insbesondere herausfordernder Situationen. Dabei werden sowohl das Verhalten der Kinder, Jugendlichen etc. als auch das eigene Verhalten reflektiert. Ziel ist es, gemeinsam Bewältigungsstrategien für zukünftige Situationen zu entwickeln und die

Mitarbeitenden zu entlasten sowie ihre Weiterentwicklung zu fördern. Die Reflexion findet jeweils im ersten Team Jour Fixe jeden Monats statt.

Prävention von Überlastung

Im Rahmen wöchentlicher Jour-Fix-Termine wird transparent besprochen, welche Aufgaben in der kommenden Woche anstehen. Mit der Teamleitung werden etwaige Überstunden sowie Wochenendarbeit besprochen. Zudem wird kontinuierlich an einer vorausschauenden Planung und Koordination gearbeitet, um Überlastung präventiv zu vermeiden.

Zusammenarbeit mit Freiwilligen und externen Referent:innen

Zur Minimierung von Risiken durch Abhängigkeiten wird großer Wert auf eine sorgfältige Auswahl der Freiwilligen (Übungsleiter:innen) und Referent:innen gelegt. Neben fachlicher Kompetenz sind persönliche Eigenschaften wie Verlässlichkeit entscheidend. Diese Anforderungen werden bereits im Vorstellungsgespräch thematisiert.

Die Beziehungspflege erfolgt regelmäßig über verschiedene Kommunikationswege (z. B. Text- und Sprachnachrichten, Telefonate, persönliche Treffen bei Materialübergaben sowie gelegentliche Freiwilligentreffen). Bei Bedarf kann die Zusammenarbeit unkompliziert beendet werden, da keine festen Arbeitsverträge bestehen.

Sicherheit im öffentlichen Raum

Für youngCaritas-Mitarbeitende besteht ein Versicherungsschutz bei Einsätzen im öffentlichen Raum und im öffentlichen Verkehr. Bei späten Einsätzen ist es möglich, ein weiteres Teammitglied über den Einsatz zu informieren, welcher im Bedarfsfall telefonisch erreichbar ist.

wird sichergestellt, dass ein weiteres Teammitglied über den Einsatz informiert ist und im Bedarfsfall telefonisch erreichbar bleibt.

Verantwortungsstruktur

Die Verantwortung für die Umsetzung des Schutzkonzepts entspricht der allgemeinen Verantwortungsstruktur innerhalb des Teams (Fachbereichsleitung, Dienststellenleitung, Mitarbeitende).

6.3 Freiwillige und externe Referent:innen

Personalauswahl und -entwicklung

Wie bei den Mitarbeitenden von youngCaritas ist auch bei Freiwilligen (hier spezifisch Übungsleitende) und externen Referent:innen eine sorgfältige Personalauswahl und -entwicklung von zentraler Bedeutung.

- Bereits in der Einsatzbeschreibung für Freiwillige sowie den Stellenausschreibungen für Referent:innen wird auf das Kinder- und Gewaltschutzkonzept verwiesen, um potenzielle Täter:innen abzuschrecken.
- Alle Freiwilligen und externen Referent:innen sind verpflichtet, vor ihrem ersten Einsatz eine Strafregisterbescheinigung „Kinder- und Jugendfürsorge“ vorzulegen.
- Zudem werden sie in die Grundhaltungen von Caritas und youngCaritas sowie in die Handlungsleitlinien zum Kinder- und Gewaltschutz und zur Intervention bei Gewalt eingeführt.
- Vor dem ersten Einsatz unterzeichnen alle Freiwillige und Referent:innen einen Verhaltenskodex, mit welchem sie auch Kenntnis über das youngCaritas Kinder- und Gewaltschutzkonzeptes bestätigen.

Schutzmaßnahmen während des Einsatzes

Da die Risiken, denen Freiwillige und externe Referent:innen ausgesetzt sind, denen der Mitarbeitenden ähneln, gelten vergleichbare Schutzmaßnahmen. Die youngCaritas-Mitarbeitenden übernehmen eine klare und transparente Koordination und Kommunikation mit der Lehrperson bzw. Gruppenleitung im Sinne der Freiwilligen und Referent:innen. Alle relevanten Informationen werden an die Freiwilligen und Referent:innen weitergeleitet, sodass diese ihre Handlungsspielräume kennen und über die getroffenen Absprachen informiert sind (z. B. Rollenklärung). Zudem werden sie darüber informiert, welches Teammitglied der youngCaritas während ihres Einsatzes erreichbar ist.

Kommunikation und Beziehungspflege

Der regelmäßige Austausch zwischen youngCaritas-Mitarbeitenden und Freiwilligen sowie Referent:innen dient auch dem Schutz der Freiwilligen und Referent:innen, insbesondere im Hinblick auf mögliche Abhängigkeitsverhältnisse. Den Freiwilligen und Referent:innen wird vermittelt, dass sie sich jederzeit melden dürfen und sollen, wenn es im Austausch mit den Mitarbeitenden zu Schwierigkeiten kommt. Zum Schutz der Freiwilligen und Referent:innen ist sichergestellt, dass sie die Kontaktdaten mehrerer Mitarbeitender kennen und wissen, wer die Teamleitung innehat, um sich bei Bedarf direkt an diese wenden zu können.

Sicherheit im öffentlichen Raum

Freiwillige der youngCaritas sind während des Einsatzes in Schulen oder an anderen Einsatzorten subsidiär unfall- und haftpflichtversichert. Bei späten Einsätzen ist es möglich, ein youngCaritas Teammitglied über den Einsatz zu informieren, welcher im Bedarfsfall telefonisch erreichbar ist.

Bei Veranstaltungen im öffentlichen Raum müssen die Freiwilligen und Referent:innen auf potentielle Gefahren und Störfaktoren (z.B. von Passant:innen) hingewiesen werden. Bei Störungen bleibt der/die Veranstaltungsleiter:in ruhig aber bestimmt und wechselt nach Bedarf den Ort.

6.4 Lehrer:innen und Gruppenleiter:innen

Wie bereits beschrieben soll eine gute und transparente Kommunikation im Vorhinein präventiv Missverständnisse und schwierige Situationen zwischen Lehrpersonen und youngCaritas Mitarbeiter:innen/ Freiwilligen/Referent:innen vorbeugen. Ein entsprechender Hinweis zur Rollen- und Aufgabenverteilung wird in der Bestätigungs-E-Mail an Lehrer:innen und Gruppenleiter:innen aufgenommen, um im Bedarfsfall eine klare Bezugnahme zu ermöglichen. Vor jedem Workshop wird abgefragt, ob es relevante Besonderheiten in der Gruppe gibt, die für die Durchführung des Einsatzes von Bedeutung sein könnten.

Die Risiken, denen die Lehrpersonen ausgesetzt sind, sollte ein separates Schutzkonzept von Seiten der Schule behandeln.

7. Verhalten im Anlassfall³

Das Verhalten im Anlassfall ist im Gewaltschutzkonzept der Caritas Tirol (siehe Anhang) beschrieben.

³ Siehe Caritas Tirol: Gewaltschutzkonzept. Verhalten im Anlassfall.

8. Feedback- und Beschwerdemanagement

Hauptamtliche Mitarbeitende

- Feedbackmöglichkeiten:
 - In den regelmäßig stattfindenden Teamsitzungen (alle 3 Wochen) ist Raum für Rückmeldungen zu internen Abläufen, Schutzmaßnahmen und Herausforderungen.
 - Für alle Caritas Mitarbeiter:innen gilt verpflichtend ein jährliches Mitarbeiter:innengespräch mit dem/der Vorgesetzten, welches der Vertraulichkeit unterliegt.
- Beschwerdemechanismen:
 - Vertrauliche Einzelgespräche mit der Dienststellenleitung, Fachbereichsleitung

Freiwillige

- Feedbackmöglichkeiten:
 - Regelmäßige Austauschtreffen (2x jährlich) mit Raum für Rückmeldungen und kollegialen Austausch
 - Seitens der Hauptamtlichen Mitarbeitenden wird den Freiwilligen klar kommuniziert, dass diese sich jederzeit mit Feedback an sie wenden können.
- Beschwerdemechanismen:
 - Direkter Kontakt zur Teamleitung
 - Unbürokratische Beendigung der Freiwilligentätigkeit bei schwerwiegenden Problemen

Lehrpersonen, Gruppenleitungen etc.

- Feedbackmöglichkeiten:
 - Telefonisches Nachgespräch bei Bedarf oder auf Wunsch
- Beschwerdemechanismen:
 - Telefonischer Kontakt zur Teamleitung bei Bedarf oder auf Wunsch
 - Formular für Rückmeldungen und Beschwerden auf der Website

Schüler:innen/Jugendliche

- Feedbackmöglichkeiten:
 - Telefonisches Nachgespräch bei Bedarf oder auf Wunsch
- Beschwerdemechanismen:
 - Telefonischer Kontakt Vertrauensvolle Ansprechperson vor Ort (z. B. Workshop-Leitung)
 - Hinweis auf externe Hilfsangebote (z. B. Rat auf Draht, Kinder- und Jugendanwaltschaft)

9. Partizipationselemente

Alle Personengruppen, mit denen youngCaritas zusammenarbeitet, sollten in die Schärfung und Weiterentwicklung unseres Schutzkonzepts einbezogen werden. Das erfolgt folgendermaßen:

Hauptamtliche Mitarbeitende

- Jährliche Einheit zu Konzeptweiterentwicklung in Rahmen einer Klausur mit Fokus auf Praxiserfahrungen und Verbesserungsvorschläge.
- Feedbackrunden nach Einsätzen mit Fokus auf Schutzaspekte.

Freiwillige

- Freiwilligentreffen mit Themenschwerpunkt Kinderschutz (jährlich).
- Online-Umfrage zur Praxistauglichkeit des Schutzkonzepts.

Lehrpersonen / Gruppenleitungen

- Feedbackformulare mit offenen Fragen zur Schutzwirkung.

Schüler:innen / Jugendliche

- Kreative Beteiligung wie Plakataktionen, Comics oder Videos zum Thema „Respekt und Schutz“.
- Jugendbeirat oder Schutzbotschafter:innen mit regelmäßiger Rückmeldung.

youngCaritas

Verhaltenskodex

Als youngCaritas orientieren wir uns im Rahmen unserer Tätigkeit am Wohl der Kinder und Jugendlichen. Für youngCaritas Workshopleiter:in oder Mitarbeiter:in bei Aktionen und Projekten gilt dieser Verhaltenskodex gemäß der UN-Kinderrechtskonvention als maßgebliche Grundlage.

1. Achtung der Würde und Rechte jedes Kindes

Alle Kinder und Jugendlichen haben das Recht auf Achtung ihrer Persönlichkeit, Würde und Privatsphäre. Ihre Meinungen werden ernst genommen und altersgerecht in Entscheidungen einbezogen (Art. 12 UN-KRK). Unsere Arbeit mit den Heranwachsenden sowie innerhalb des Teams ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt.

2. Schutz vor Gewalt, Diskriminierung und Ausgrenzung

Kein Kind darf diskriminiert oder benachteiligt werden – unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion, Behinderung oder sozialem Status (Art. 2 UN-KRK). Jegliche Form von Gewalt, Missbrauch oder Grenzverletzung wird nicht toleriert (Art. 19 UN-KRK). Wir positionieren uns klar gegen psychische, physische und sexuelle Gewalt sowie Vernachlässigung. Dabei verpflichten wir uns bei Gewährerdung grober Grenzverletzungen, die Leitungsebene zu informieren, um im Anschluss daran, bei Bedarf weitere Schritte zum Schutz des Kindes bzw. des:der Jugendlichen einleiten zu können.

3. Förderung von Beteiligung und Selbstwirksamkeit

Kinder und Jugendliche sollen aktiv mitgestalten können. Ihre Ideen, Fragen und Kritik werden respektvoll aufgenommen. Ziel ist es, ihre Selbstwirksamkeit und ihr Selbstvertrauen zu stärken.

4. Klare Regeln und transparente Kommunikation

Ein sicherer Rahmen wird durch klare, gemeinsam vereinbarte Regeln geschaffen. Kommunikation erfolgt wertschätzend, altersgerecht und transparent. Im Rahmen der Workshops bemühen wir uns, mit einer achtsamen, wertschätzenden und authentischen Haltung um eine offene und urteilsfreie Kommunikation sowie darum, einen Raum zu eröffnen, in welchem sich Schüler:innen möglichst frei und offen soweit einbringen können, wie es für sie persönlich und die anwesenden Personen stimmig ist.

5. Verantwortungsvoller Umgang mit Nähe und Distanz

Professionelle Nähe ist wichtig, aber Grenzen müssen gewahrt bleiben. Private Kontakte (z. B. über soziale Medien) außerhalb des Workshop-Kontextes sind zu vermeiden. Körperliche Berührungen werden grundsätzlich vermieden (außer im medizinischen Notfall).

youngCaritas

Verhaltenskodex

6. Datenschutz und Bildrechte

Persönliche Daten und Bilder von Kindern und Jugendlichen werden nur mit schriftlicher Einwilligung der Sorgeberechtigten verwendet. Die Privatsphäre wird stets respektiert.

7. Sensibilisierung und Selbstreflexion

Wir reflektieren regelmäßig unser eigenes Verhalten, holen Feedback ein und bilden uns zu Kinderschutz, Diversität und Inklusion weiter. Darüber hinaus bemühen wir uns um eine positive Fehler- und Feedbackkultur und gehen achtsam mit unseren persönlichen Ressourcen und Grenzen um.

8. Meldepflicht und Schutzauftrag

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung besteht die Pflicht zur Weitergabe an zuständige Stellen, siehe „Verhalten im Anlassfall“ im Caritas Gewaltschutzkonzept. Der Schutz des Kindes hat oberste Priorität (Art. 3 UN-KRK).

9. Weitere Kodizes

- Als Workshopleiter:in verpflichten wir uns, unsere Tätigkeit im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und orientiert an den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen nach bestem Wissen und Gewissen auszuüben und dabei eigene weltanschaulich-religiöse Überzeugungen nicht aktiv einzubringen.
- Als Workshopleiter:in arbeiten wir grundsätzlich nach dem ausgearbeiteten Workshopleitfaden. Eigenverantwortliche Änderungen und Schwerpunktsetzungen können je nach Gruppenprozesses bei Bedarf vorgenommen werden, wenn diese angebracht sind und ausreichend Kompetenzen in diesem Bereich vorliegen.
- Eventuellen Störungen im Rahmen des Workshops begegnen wir mit „Annahme eines guten Grundes“. Dabei gehen wir grundsätzlich davon aus, dass störendes und fragwürdiges Verhalten „verstehbar“ wird, wenn ein vollständiger Einblick in die Lebenswelt des:der Heranwachsenden vorliegen würde.

Dieser Verhaltenskodex ist verbindlich für alle, die Workshops mit Kindern und Jugendlichen durchführen. Er dient dem Schutz, der Förderung und der Beteiligung junger Menschen – im Sinne einer respektvollen, sicheren und empowernden Workshopkultur.

Ort, Datum

Unterschrift

Caritas

Gewaltschutzkonzept

Verhalten im Anlassfall¹

¹ Angelehnt an das Schutzkonzept der Caritas Vbg

Vorgehen allgemein

Die verbindlichen **Schritte und Informationswege** garantieren eine umfassende Miteinbeziehung aller Verantwortlichen.

Je nach Schwere der Vorfälle sind die Verantwortungen und Entscheidungskompetenzen unterschiedlich definiert.

Alle **meldepflichtigen Vorfälle** werden direkt an die BL und in Folge an die Direktion gemeldet. In denjenigen Fällen, in denen der Verdacht auf eine:n Mitarbeiter:in fällt, ist der Betriebsrat zu involvieren.

Betriebsvereinbarung: Der direkte Weg zur Ombudsstelle steht offen. Ansonsten entscheiden BL und Direktion, ob die Ombudsstelle informiert wird.

E-Mail-Verteiler für den Austausch

- Entscheidungen bzgl. einer Anzeige bzw. Nicht-Anzeige und – falls eine Mitarbeiter:in beschuldigt ist – die Suspendierung oder ähnliche Schritte werden gemeinsam mit den definierten Führungsrollen und dem Betriebsrat getroffen.
- Der Abschluss des Falles wird in der Gesamtdokumentation festgehalten
- Ablage: „F“-Ordner, Unterordner für die einzelnen Bereiche.
Zugriff haben: Direktion, Betriebsrat und die jeweilige Bereichsleitung.

Das Meldeformular

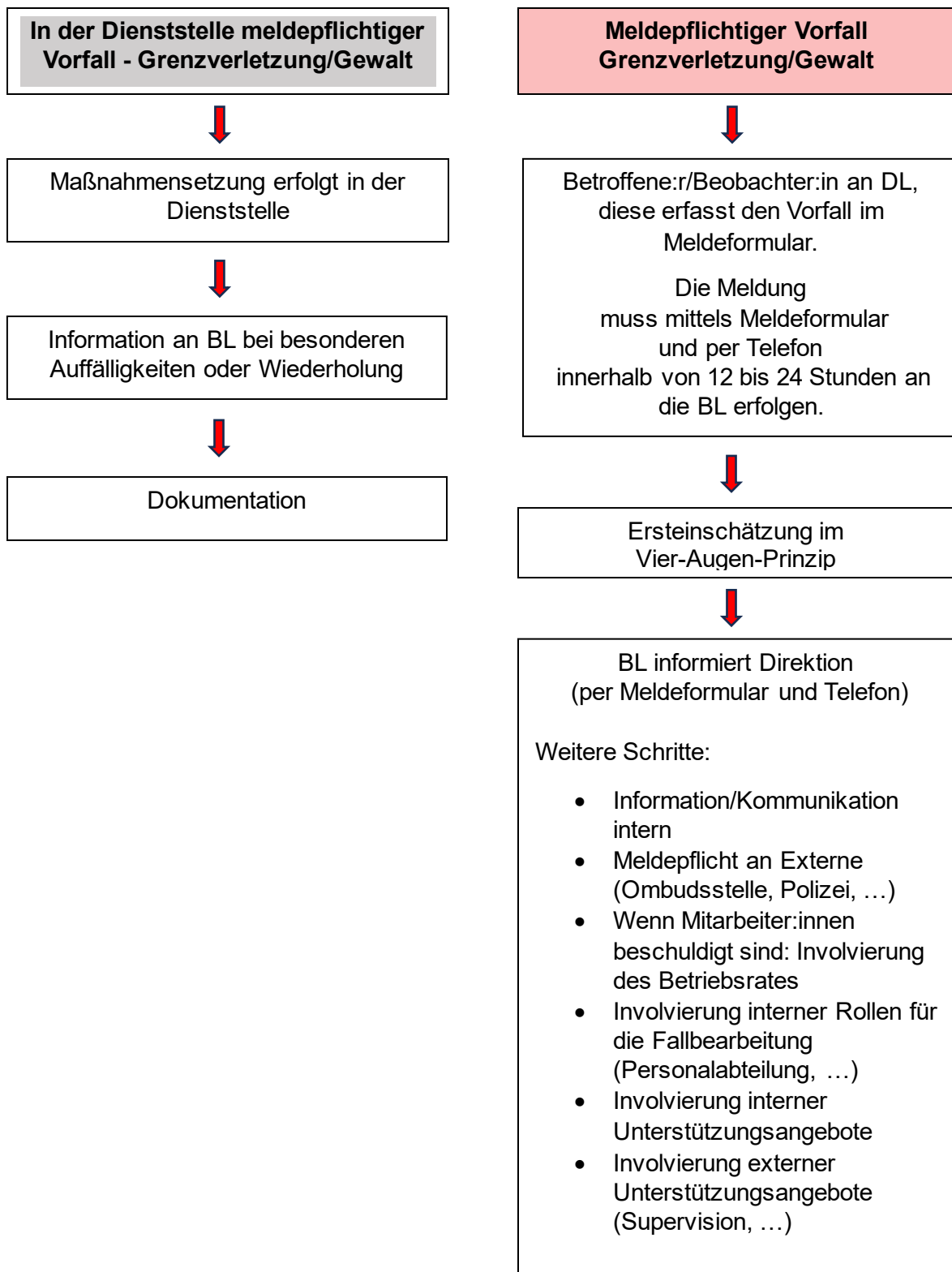
Das digitale Meldeformular dient zur Information über den Vorfall an die jeweiligen zuständigen Personen als Grundlage für die weitere Bearbeitung und zur Dokumentation.

Alle Mitarbeiter:innen verpflichten sich, die als meldepflichtig definierten Vorfälle (siehe Einstufungsraster) mittels Meldeformular umgehend, längstens innerhalb von 12 bis 24 Stunden, zu melden. Zusätzlich ist die vorgesetzte Stelle per Telefonanruf zur Beratung der weiteren Vorgehensweise zu kontaktieren.

Wichtig: Unterlässt ein:e Mitarbeiter:in diese Meldepflicht, dann kann sie möglicherweise zivilrechtlich haftbar werden, nämlich dann, wenn sie ihrer Meldepflicht schuldhaft nicht nachkommt und aufgrund ihres Unterlassens ein Schaden eintritt.

Die folgenden Ausführungen gelten insbesondere in jenen Fällen, in denen nicht bereits „von Amts wegen“ eine Strafanzeige erfolgt ist (z.B. Polizei, Krankenhaus, andere anzeigepflichtige Institutionen oder Personen).

Ablauf bei nicht meldepflichtigen und meldepflichtigen Vorfällen:



1. Sollte die dienstvorgesetzte Stelle in den Vorfall involviert sein, ist die Meldung an die übergeordnete Instanz zu richten.
2. Der direkte Weg zur Ombudsstelle ist immer möglich.

Einstufungsraster

Grenzverletzendes Verhalten, das vorerst in der Dienststelle bearbeitet wird	Meldepflichtige Vorfälle
<ul style="list-style-type: none"> • Nichteinhaltung von Regeln und Hausordnung • Verantwortungsloser Umgang mit Caritas- und Fremdeigentum • Leichte Sachbeschädigung/ Müllbelästigung • Distanzlosigkeit • Übertriebene Unmutsäußerungen • Lauter Umgangston – MA und/oder KL anschreien • Unpassende Bemerkungen • Abwertungen – Respektlosigkeit und Provokation • Diskriminierende, sexistische und rassistische Äußerungen, die nicht dem Wesen der Person entsprechen und aus der Emotionalität heraus geäußert werden • Leichte verbale Drohung/Druck ausüben • Absichtliche Ausgrenzung • Beleidigung und Beschimpfung • Suizidandrohung von Klient:in, die als Druckmittel eingesetzt werden oder die an der Stelle fachlich bearbeitet werden können. • Selbstverletzendes Verhalten von Klient:in, ausgenommen Fälle schwerer Körperverletzung. • Verstöße gegen das Suchtmittelgesetz in Caritas-Räumlichkeiten, soweit die Sanktionierung über die interne Hausordnung geregelt werden kann. • Diebstahl unter einer Schadensgrenze von 25 Euro, wenn es Klient:innen betrifft. Bei MA ist jeder Diebstahl meldepflichtig. • Verstoß gegen Wegweisung/ Betretungsverbot 	<ul style="list-style-type: none"> • Jede Anwendung von körperlicher Gewalt, auch wenn diese ohne Verletzungsfolgen bleibt. • Häusliche Gewalt • Sexualdelikte • Pornographische Darstellungen • Gefährliche Drohung, sofern es sich nicht nur um milieubedingte Unmutsäußerungen handelt. • Erpressung, sofern es sich nicht nur um milieubedingte Druckmittel handelt. • Mobbing • Rassismus (Haltung, Grundeinstellung, die darin besteht, dass Menschen aufgrund äußerlicher Merkmale oder negativer Fremdzuschreibungen kategorisiert und ausgegrenzt werden.) • Sexismus (Haltung, Grundeinstellung, die darin besteht, einen Menschen allein aufgrund seines Geschlechts zu benachteiligen; insbesondere diskriminierendes Verhalten gegenüber Frauen.) • Stalking • Verleumdung • Schwere Rufschädigung • Verstöße gegen das Suchtmittelgesetz in Caritas-Räumlichkeiten, soweit die Sanktionierung nicht über die interne Hausordnung geregelt werden kann. • Schwere Sachbeschädigung • Diebstahl über einer Schadensgrenze von 25 Euro, wenn es Klient:innen betrifft. Bei MA ist jeder Diebstahl meldepflichtig. • Einbruchsdiebstahl • Unterschlagung und Veruntreuung • Waffenbesitz und -gebrauch • Private Kontakte zu Klient:innen • Freiheitsentzug • Vernachlässigung von Minderjährigen und Schutzbefohlenen • Erweiterte Suizidandrohung • Suizidversuch (Maßnahme: freiwillige Aufnahme im LKH oder bei Unfreiwilligkeit mit Hausarzt). • Assistierter Suizid • Unterlassene Hilfeleistung